

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reiseleistungen bei Pauschalangeboten der Hannover Marketing und Tourismus GmbH**

### **1 | Geltungsbereich – Vertragsgegenstand**

1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: AGB) gelten für die Erbringung von Reiseleistungen nach Maßgabe des Vertrages zwischen der Hannover Marketing und Tourismus GmbH, Vahrenwalder Str. 7, 30165 Hannover (im Folgenden kurz: HMTG) und dem/den eine Reise bei der HMTG buchenden Kunden (nachfolgend: Kunde).

1.2 Vertragspartner des Kunden ist:

Hannover Marketing und Tourismus GmbH, Vahrenwalder Straße 7, 30165 Hannover

1.3 Diese AGB der HMTG gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der entsprechenden Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

1.4 Verbraucher im Sinne dieser AGB ist entsprechend § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft mit der HMTG zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

1.5 Unternehmer im Sinne der AGB ist entsprechend § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts mit der HMTG in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen. Als Unternehmer in diesem Sinne gilt auch ein Kunde, der ein öffentliches Sondervermögen darstellt.

### **2 | Angebot und Vertragsschluss**

2.1 Die Reiseangebote, welche über die Internetseiten unter der URL <http://www.hannover-tourismus.de> und Kataloge/Prospekte der HMTG einsehbar sind, stellen kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Kunde kann der HMTG jedoch den Abschluss eines Vertrages verbindlich anbieten.

2.2 Bei Nutzung der Internetseiten unter der URL <http://www.hannover-tourismus.de> erfolgt ein verbindlich Angebot des Kunden sowie ein Vertragsschluss nach folgendem Verfahren: Der Kunde wählt die gewünschten Reiseleistungen und den gewünschten Reisezeitraum aus. Nach Anklicken der Schaltfläche „Details und Anfragen“, wird der Kunde aufgefordert, seine persönlichen Daten einzugeben. Mit Anklicken der Schaltfläche „anfragen“ oder „Jetzt kostenpflichtig buchen“ gibt der Kunde sodann ein Angebot auf Abschluss eines verbindlichen Vertrages ab. Grundlage des Angebots des Kunden ist die Leistungsbeschreibung der gewählten Reise auf den Internetseiten unter der URL <http://www.hannover-tourismus.de>. Bis zum Anklicken der Schaltfläche „Absenden“ kann der Kunde seine Eingaben jederzeit durch Nutzung der üblichen Maus- und Tastatureingaben korrigieren. Ferner besteht durch Nutzung der Vor- und Zurückschaltflächen des genutzten Browsers die Möglichkeit auf die jeweils vorherige Seite des Buchungsvorgangs zu gelangen. Nach Anklicken der Schaltfläche „Absenden“ ist eine Korrektur der Eingaben nicht mehr möglich. Die HMTG kann das Angebot des Kunden durch Übersendung einer verbindlichen Buchungsbestätigung annehmen. Eine automatische Buchungseingangsbestätigung stellt keine Annahme des Angebots des Kunden dar. Der Vertragsschluss erfolgt daher durch das Angebot des Kunden und die Annahme des Angebots durch die HMTG.

2.3 Alternativ kann der Kunde auch unter Nutzung individueller Korrespondenz (Brief, Fax, Telefon, E-Mail) eine Buchung vornehmen. Bei der Buchung per E-Mail wird dem Kunden der Eingang der Buchung unverzüglich auf

elektronischem Wege bestätigt. Hierbei bedarf die Annahmeerklärung keiner bestimmten Form, so dass auch mündliche oder telefonische Bestätigungen für den Kunden und für die HMTG rechtsverbindlich sind.

2.4 Der Vertragstext wird von der HMTG gespeichert, ist jedoch für den Kunden nicht abrufbar. Die HMTG empfiehlt daher dem Kunden, die Buchungsübersicht für die eigenen Unterlagen auszudrucken.

2.5 Grundlage der von der HMTG angebotenen Leistungen sind ausschließlich die Angaben auf den Internetseiten unter der URL <http://www.hannover-tourismus.de> bzw. in ihren Prospekten/Katalogen. Angaben in Hotelführern oder ähnlichen Verzeichnissen, die die HMTG nicht herausgegeben hat, sind für die HMTG und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, es sei denn dass diese Inhalte ausdrücklich zwischen dem Kunden und der HMTG vereinbart worden sind.

2.6 Unterbreitet die HMTG auf Wunsch des Kunden ein spezielles Angebot, so liegt darin, abweichend von den vorstehenden Regelungen, ein verbindliches Vertragsangebot der HMTG an den Kunden. In diesem Fall kommt der Vertrag, ohne dass es einer entsprechenden Rückbestätigung der HMTG, zustande, wenn der Kunde dieses Angebot innerhalb einer im Angebot gegebenenfalls genannten Frist ohne Einträge und ohne Änderungen oder Erweiterungen durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Inanspruchnahme der Reiseleistungen annimmt.

2.7 Bei ausdrücklich oder eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten Fremdleistungen ist die HMTG lediglich Reisevermittler. Bei diesen Reisevermittlungen ist eine vertragliche Haftung der HMTG als Vermittler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind oder zugesicherte Eigenschaften fehlen. Die HMTG haftet insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit des Reisenden.

2.8 Die Vertragssprachen sind deutsch und englisch.

### **3 | Kein bestehendes Widerrufsrecht bei Reiseleistungen aus Fernabsatzverträgen**

Das Verbrauchern grundsätzlich bei Fernabsatzverträgen als Kunden zustehende Widerrufsrecht besteht gemäß § 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB bei angebotenen Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung nicht, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Somit hat der Kunde aufgrund dieser vorbezeichneten Gesetzesnorm hinsichtlich der über die Internetseite unter der URL <http://www.hannover-tourismus.de> oder aus Angeboten in Prospekten/Katalogen der HMTG durch ihn - ggf. auch per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail - gebuchten Reiseleistungen und somit geschlossenen Fernabsatzverträgen kein Widerrufsrecht.

### **4 | Leistungen, Leistungsänderung**

4.1 Die durch die HMTG angebotenen Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit den diesseits zugrunde liegenden Ausschreibungen des jeweiligen Pauschalangebotes und nach Maßgabe sämtlicher in der Buchungsgrundlage enthaltener Hinweise und Erläuterungen. Soweit durch den Kunden bei der Buchung Sonderwünsche geäußert werden, sind diese für die HMTG nicht verbindlich, wobei sich die HMTG bemühen wird, diesen Wünschen nachzukommen.

4.2 Leistungsträger, insbesondere Unternehmenseinheiten, sind von der HMTG nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

4.3 Wesentliche ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den in der Ausschreibung beschriebenen Leistungen

sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit der HMTG.

4.4 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Pauschalreise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderte Leistung mit Mängeln behaftet sind.

4.5 Die HMTG ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird die HMTG dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

## **5 | Anzahlung/Restzahlung**

5.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die gebuchten Reiseleistungen vereinbarten Preise zu zahlen. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer der Bundesrepublik Deutschland.

5.2 Bei Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung einer Bestätigung und eines Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 10% des Gesamtpreises fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis verrechnet.

5.3 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein übergeben wurde, spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, falls im Einzelfall kein abweichender Zahlungstermin vereinbart ist. Kurzfristige Buchungen, die später als 4 Wochen vor Reisebeginn erfolgen, ist der Gesamtreisepreis in einer Summe sofort zur Zahlung fällig.

5.4 Die Verpflichtung zur Übergabe eines Sicherungsscheins entfällt, wenn

- a) die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 50,00 € pro Person nicht übersteigt.
- b) die vereinbarte Reiseleistung keine Beförderungen vom oder zum Reiseort beinhalten oder vereinbart ist, dass der gesamte Reisepreis erst am Reise-/Aufenthaltsende an die HMTG oder den Unterkunftsbetrieb zu bezahlen ist.

5.5 Ist die HMTG zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung bereit und in der Lage und leistet der Kunde die Anzahlung oder Restzahlung nicht oder nicht vollständig zu den vereinbarten Fälligkeiten, ohne dass ein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht besteht, so ist die HMTG berechtigt, nach Mahnung und Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und von Ihnen Ersatzansprüche in Höhe entsprechender Rücktrittskosten entsprechend der Regelungen aus Ziff. 8 dieser AGB zu verlangen.

## **6 | Haftung für Mängel**

6.1 Die HMTG haftet für Reisemängel nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6.2 Die Reiseleitung ist nicht befugt, durch den Kunden geltend gemachte Ansprüche aus Mängelgewährleistungsrechten anzuerkennen.

6.3 Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch die HMTG nicht.

6.4 Ansprüche wegen Mängeln verjähren in einem Jahr beginnend mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

6.5 Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gilt Ziff. 7 dieser AGB.

## **7 | Haftung für Schäden**

7.1 Die Haftung der HMTG für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit des Reisenden sowie Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. Insoweit haftet die HMTG für jeden Grad des Verschuldens.

7.2 Soweit die HMTG für sonstige Schäden aufgrund des Reisevertrages haftet, ist ihre Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch dann, wenn der Eintritt des Schadens durch Verschulden eines Leistungsträgers verursacht wurde.

7.3 Die vertragliche Haftung der HMTG ist insgesamt ausgeschlossen oder beschränkt soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solcher beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

7.4 Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet die HMTG jeweils je Kunden und Reise bei Sachschäden bis 4.100,- € bzw. bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises, wenn dieser 4.100,- € übersteigt.

7.5 Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs.

## **8 | Rücktritt des Reisenden/Stornierung**

8.1 Der Kunde kann vor Reisebeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

8.2 Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, kann die HMTG angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Die Rücktrittsentschädigung beträgt:

- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 10%
- vom 30. bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 20 %
- vom 20. bis zum 12. Tag vor Reiseantritt 40 %
- vom 11. bis zum 03. Tag vor Reiseantritt 60 %
- ab dem 3. Tag des Reiseantritts und bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der HMTG kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

8.3 Die HMTG behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist die HMTG verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

8.4 Sofern der Kunde nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen hinsichtlich des Reiseterrains, der

Unterkunft, der Verpflegungsart oder sonstiger Leistungen vornehmen möchte, kann die HMTG bei Vornahme entsprechender Änderungen oder Umbuchungen ein pauschales Bearbeitungsentgelt in Höhe von 15,00 € verlangen, soweit sie nach entsprechenden Informationen des Kunden nicht eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der auf Seiten der HMTG ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was die HMTG durch die anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwerben kann. Ein Rechtsanspruch des Kunden auf die Vornahme der gewünschten Änderungen und Umbuchungen besteht nur, soweit eine Umsetzung überhaupt möglich ist. Gewünschte Änderungen und Umbuchungen sind von dem Kunden bis zum 31. Tag vor Reisebeginn zu erklären. Spätere Änderungen oder Umbuchungen sind nur mit Rücktritt vom Reisevertrag und Neubuchung entsprechend der vorstehenden Rücktrittsbedingungen möglich. Dieses gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen.

8.5 Bei Rücktritt und Umbuchung gilt, dass bei anfallenden Kosten für gebuchte Eintrittskarten, die durch die Rückgabe oder die Änderung entstehen, neben dem unter Ziff. 8.4 aufgeführten Bearbeitungsentgelt bzw. der Rücktrittsentschädigung diese gesondert zu vergüten sind, sofern es der HMTG nicht gelingt, die Eintrittskarten anderweitig zu verwenden.

8.6 Der Kunde kann sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseerfordernissen genügt und seine Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen und wir der Teilnahme nicht aus diesen Gründen widersprechen. Der Kunde und der Dritte haftet der HMTG gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis. Der Kunde und der Dritte haftet der HMTG ferner als Gesamtschuldner für die durch die Teilnahme des Dritten ggf. entstehenden Mehrkosten.

8.7 Wird die Reise infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Kunden liegt (z.B. Krankheit) so ist die HMTG verpflichtet, bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse aus der Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen. Dieses gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## **9 | Rücktritt des Reiseveranstalters wegen Nichterreichens der Mindestanbieterzahl**

9.1 Die HMTG ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn eine im Angebot oder der Reisebestätigung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die HMTG hat den Rücktritt vor Fälligkeit des Restreisepreises, spätestens aber am 14. Tag vor dem vereinbarten Reisebeginn dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat die HMTG unverzüglich von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

9.2 Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück, wenn er nicht von seinem Recht Gebrauch macht, eine mindestens gleichwertige Reise aus dem Angebot der HMTG zu buchen.

## **10 | Kündigung wegen höherer Gewalt und aus verhaltensbedingten Gründen**

10.1 Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt unerheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Parteien den Reisevertrag kündigen. Bezüglich der Rückabwicklung gilt § 651j Abs. 2 BGB.

10.2 Die HMTG kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung durch die HMTG nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. In diesem Falle der Kündigung behält die HMTG den Anspruch auf den Reisepreis; die HMTG muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen

Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der dem Kunden von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## **11 | Form von Erklärungen**

Rechtserhebliche Erklärungen, die der Kunde gegenüber der HMTG oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen sowie Regelungen aus diesen AGB grundsätzlich der Schriftform.

## **12 | Hinweise zum Datenschutz**

12.1 Die HMTG erhebt im Rahmen der Vertragsabwicklung Daten des Kunden bzw. Gastes. Sie beachtet dabei insbesondere die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes.

12.2 Die HMTG speichert bei jedem Zugriff auf ihre Webseite folgende Daten: Name der aufgerufenen Webseite, Datei, Datum/Uhrzeit, übertragene Datenmenge, Meldung über erfolgreichen Abruf, Browsertyp/Version, Betriebssystem, zuvor besuchte Seite und IP Adresse. Die HMTG verwendet die vorgenannten Daten für statistische Zwecke für den Betrieb ihres Angebotes.

12.3 Die vom Kunden übermittelten Daten werden zwecks Bearbeitung der Anfrage oder bei touristischen Buchungen zur Abwicklung des Vertrages gespeichert und an den Leistungsträger zum Zwecke der Buchungsabwicklung und Vertragsabwicklung (z.B. wegen Zahlung/Garantie/Kontaktaufnahme) übermittelt und dort zu diesen Zwecken gespeichert.

12.4 Wenn der Kunde Kommentare oder sonstige Beiträge auf der Webseite hinterlässt, wird die IP-Adresse gespeichert. Dies hat den Zweck bei etwaigen rechtswidrigen Kommentaren und/oder Beiträgen Dritten, die durch die rechtswidrigen Kommentare und/oder Beiträge beeinträchtigt werden, die Identifizierung des Verantwortlichen zu erleichtern. Die HMTG behält sich vor, unsachliche, ungerechtfertigte, beleidigende oder diskriminierende Kommentare zu löschen bzw. unsichtbar zu schalten.

12.5 Hat der Kunde der HMTG personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt, werden diese Daten zur Beantwortung von Anfragen oder zur Abwicklung von Verträgen verwendet und an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zweck der Vertragsabwicklung erforderlich ist. Die HMTG möchte dem Kunden darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit nicht für die HMTG erkennbar ist, dass der Kunde dies nicht wünscht. Wenn der Kunde die Zusendung von Informationen nicht wünscht, kann er dies der HMTG mitteilen.

12.6 Die Online-Übermittlung der Daten des Kunden erfolgt durch eine sogenannte SSL-Verschlüsselung. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass die Daten des Kunden nicht von unbefugten Dritten während der Übermittlung eingesehen werden.

12.7 Die HMTG ist jederzeit berechtigt, den Kunden aufgrund von Leistungsträgermeldungen zu kontaktieren, um die Richtigkeit der Angaben zu prüfen.

12.8 Der Kunde hat das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Speicherung seiner personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn der Kunde die Einwilligung zur Speicherung widerruft, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist. Daten für Abrechnungszwecke und buchhalterische Zwecke werden von einem Lösungsverlangen nicht berührt.

12.9 Auf schriftliche Anfrage informiert HMTG den Kunden und/oder Gast über die zu seiner Person gespeicherten

Daten. Die Anfrage ist zu richten an: Hannover Marketing & Tourismus GmbH, Vahrenwalder Str. 7, 30165 Hannover

### **13 | Erfüllungsort – Rechtswahl – Gerichtsstand**

13.1 Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des Ziff. 13.3 etwas anderes ergibt.

13.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Kunde Verbraucher, so bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt.

13.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für den Geschäftssitz der HMTG zuständige Gericht.

13.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken. Maßgeblich ist die deutschsprachige Fassung dieser AGB.

### **14 | Schlussbestimmungen**

14.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Kunde Verbraucher, so bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt.

14.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken. Maßgeblich ist die deutschsprachige Fassung dieser AGB.

Fassung: 29. November 2014

#### **Verwender:**

Hannover Marketing und Tourismus GmbH  
Vahrenwalder Str. 7  
30165 Hannover  
Geschäftsführer: Hans Christian Nolte  
Sitz der Gesellschaft: Hannover  
Registergericht: Amtsgericht Hannover  
Handelsregisternummer: HRB 59223